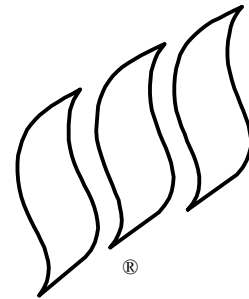


# LANDESFEUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN e.V.

- Spitzenverband der Feuerwehren in Niedersachsen -



## 2009/22 LFV-Einzel-Rundschreiben

18. Februar 2009

### Verteiler:

- Vorsitzende der LFV-Mitgliedsverbände
- RBM/KBM, die nicht Vors. eines LFV-Mitgliedsverbandes sind

### nachrichtlich:

- LFV-Vorstand
- LFV-FA „Technik“
- LFV-FA „Einsatz, Umweltgefahren, Katastrophenschutz“
- LR / Bezirkspressewart

### ***Keine Führerschein-Sonderregelung für Feuerwehren ? hier: Bundesministerium entscheidet sich gegen die Einführung***

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

der Bundesrat hat mit seiner Entschließung am 7. November 2008 die Bundesregierung gebeten, dass bestimmte Rettungskräfte ausnahmsweise schwere Einsatzfahrzeuge bis zu 4,25 Tonnen fahren dürfen, auch wenn sie nur einen Führerschein der Klasse B besitzen.

Dieser berechtigt nach neuem Recht eigentlich nur zum Führen von Fahrzeugen bis zu 3,5 Tonnen - anders als der alte Führerschein der Klasse 3. Nach EU-Recht sind Ausnahmen jedoch möglich. Der Bundesrat bat die Bundesregierung, hiervon Gebrauch zu machen, um die Einsatzbereitschaft der Rettungsdienste aufrecht zu erhalten.

Über den Hintergrund hatten wir Sie bereits u.a. mit unseren **Einzel-Rundschreiben 2008/88** und **2008/64** informiert.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat nunmehr mit Schriftsatz vom 9. Februar 2009 an die für das Fahrerlaubniswesen/Fahrlehrerrecht zuständigen Obersten Landesbehörden mitgeteilt, dass der Entschließung des Bundesrates wegen eines hieraus folgenden Verstoßes gegen EG-rechtliche Vorschriften nicht entsprochen werden kann.

Der LFV-NDS und der Deutsche Feuerwehrverband werden die Angelegenheit bei seinen Gesprächen im parlamentarischen Raum kurzfristig aufgreifen und natürlich auch beim 4. Berliner Abend am 4. März 2009 in den Vordergrund stellen. Wir werden über die Weiterentwicklung berichten.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

gez. Michael Sander  
(Landesgeschäftsführer)



Aegidiendamm 7  
30169 Hannover

Telefon: 0511/888 112  
Telefax: 0511/886 112

Internet: [www.lfv-nds.de](http://www.lfv-nds.de)  
eMail: [lfv-nds@t-online.de](mailto:lfv-nds@t-online.de)